

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer,*

*in einem unserer letzten Newsletter (2022 - Nr. 5) hatten wir Sie darüber informiert, dass die geplante Zuwendung von 2.500 Euro aus dem sogenannten „Härtefallfonds“ für Spätaussiedler in Rente im Laufe des Jahres 2023 beantragt werden könne.*

***Nun liegt das Antragsformular vor. Die betroffenen Personen, bei denen die gesetzlichen Vorgaben eine Anspruchsberechtigung auslösen, können den Antrag ab sofort stellen.***

**18. Januar 2023**

Herausgeber:  
BdV-Bundesgeschäftsstelle  
Godesberger Allee 72-74  
53175 Bonn  
Telefon +49 (0)228 81007 40  
Telefax +49 (0)228 81007 52  
E-Mail  
ehrenamt@bdvbund.de

### **Die Härtefallregelung für Spätaussiedler in Rente**

Der Bund der Vertriebenen begrüßt es, dass Bedürftige aus den Reihen der Spätaussiedler nunmehr eine Einmalzahlung beantragen können. Unser Standpunkt hierzu bleibt jedoch unverändert kritisch, so wie ihn BdV-Präsident Dr. Fabritius Ende letzten Jahres formuliert hat: „Der BdV fordert, dass an der jetzt beschlossenen Ausgestaltung des Härtefallfonds für Spätaussiedler deutlich nachgebessert wird. Mit einer Einmalzahlung von 2.500 Euro verfehlt der Fonds sein ursprüngliches Ziel weit.“ Und weiter: „Der BdV wird sich weiter dafür einsetzen, Generationengerechtigkeit im Rentenrecht für die Aussiedler und Spätaussiedler über die Rücknahme der Kürzungen im Fremdrentenrecht zu erwirken. Ungerechte gesetzliche Regelungen, die den Weg in die Altersarmut zur Folge haben, gehören abgeschafft.“

Angesichts der bekanntgewordenen Eckdaten wird diese Härtefallfondslösung zur Bekämpfung der Altersarmut unter den Spätaussiedlern und insbesondere unter den Deutschen aus Russland kaum beitragen und durch die hohen Energiepreise sowie die aktuell weiterhin hohe Inflation unbemerkt verpuffen. Außerdem bleibt die Gruppe der Aussiedler ausgeschlossen, obwohl auch diese von den Kürzungen im Fremdrentenrecht in den 1990er Jahren stark betroffen sind.

### **Wer bekommt die Einmalzahlung von 2.500 Euro aus dem Härtefallfonds?**

Anspruchsberechtigt sind Personen, wenn sie nachfolgende Kriterien erfüllen. Es müssen alle drei Kriterien zutreffen, einzelne allein reichen nicht.

Der Antragsteller muss

- ▶ vor dem 1. April 1962 geboren sein
- ▶ am 1. Januar 2021 einen monatlichen Rentenzahlbetrag von insgesamt unter 830 EUR gehabt haben (nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung)
- ▶ vor dem 1. April 2012 als Spätaussiedler in Deutschland Aufnahme gefunden haben, d.h. ab 1.1.1993 in Deutschland aufgenommen worden sein

## **Antragstellung**

Der Antrag kann sowohl online als auch handschriftlich ausgefüllt werden. Es sind insgesamt 4 Seiten, die Sie ausfüllen müssen.

Wenn Sie den Antrag online ausfüllen möchten, können Sie das über folgenden Link tun: <https://bit.ly/3QPdTAA> – anschließend drucken Sie den ausgefüllten Antrag aus, unterschreiben ihn und schicken ihn samt geforderten Nachweisen per Post an die Adresse, die auf der ersten Seite des Formulars angegeben ist.

Wenn Sie den Antrag per Hand ausfüllen möchten, so finden Sie das Formular als Anhang zu diesem Newsletter. Drucken Sie es aus, füllen Sie es aus, unterschreiben Sie es und schicken es samt der geforderten Nachweise per Post an die Adresse, die auf der ersten Seite des Formulars angegeben ist.

Für Fragen oder weitergehende Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung "Härtefallfonds" von montags bis donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr unter der kostenlosen Telefonnummer 0800-7241634 zur Verfügung. Die E-Mail-Adresse lautet: [gst@stiftung-haertefallfonds.de](mailto:gst@stiftung-haertefallfonds.de)  
Die Postanschrift lautet: Geschäftsstelle der Stiftung Härtefallfonds, 44781 Bochum

## **Fristen**

Der Antrag ist – nach derzeitigem Stand – bis zum 30. September 2023 zu stellen.  
Die Leistung aus dem Härtefallfonds wird nur auf Antrag gezahlt.

--- --- ---

## **Hilfestellung rund um den Antrag: Ehrenamtstagung des BdV**

Viele von Ihnen werden sicherlich nach einer ersten Durchsicht des Formulars die eine oder andere Frage haben. Daher wollen wir Ihnen – bei entsprechender Nachfrage und damit entsprechendem Bedarf – im Rahmen einer Online-Tagung die Möglichkeit bieten, die offenen Fragen durch einen Referenten beantworten zu lassen.

Die Ehrenamtstagung für Multiplikatoren soll per Zoom-Konferenz Mitte Februar stattfinden. Datum, Uhrzeit und Teilnahme-Link (über den Sie der Konferenz beitreten) würde ich Ihnen am 1. Februar mitteilen, sollte bis 31. Januar eine relevante Anzahl aus Ihren Reihen ihr Interesse bekundet haben.

Möchten Sie an der Online-Tagung für Ehrenamtliche teilnehmen? Dann schreiben Sie bitte eine kurze Mail samt Namen, Adresse, Kontaktdaten an [roland.zillmann@bdvbund.de](mailto:roland.zillmann@bdvbund.de)  
Sie werden dann am 1. Februar per E-Mail über den weiteren Verlauf informiert.

--- --- ---